

Beschlussvorlage
WW/005/2026
vom 02.06.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	22.06.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	25.08.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	31.08.2026	öffentlich beschließend

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus am Krankenhaus;
hier: Änderung und Erlass einer separaten Entgeltordnung

Beschlussempfehlung:

1. Die bisherige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Krankenhaus vom 26.09.2011 wird aufgehoben.
2. Für das Parkhaus am Krankenhaus wird eine neue Benutzungsordnung beschlossen.
3. Zusätzlich wird eine separate Entgeltordnung für die Nutzung des Parkhauses beschlossen.
4. Die Werkleitung wird beauftragt, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung eines automatisierten Parksystems mit Kennzeichenerkennung zu schaffen und die neuen Regelungen entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Die derzeit gültige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Krankenhaus stammt vom 26.09.2011. Seit ihrem Inkrafttreten haben sich sowohl die technischen Anforderungen als auch die organisatorischen Abläufe im Bereich des Parkraummanagements wesentlich verändert.

Wie bereits im Betriebsausschuss vom 29.09.2025 mitgeteilt, ist zur Modernisierung des Parkhauses die Einführung eines automatisierten Parksystems mit Kennzeichenerkennung vorgesehen. Das System ermöglicht eine digitale Erfassung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge und dient insbesondere der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, der Optimierung der Verkehrsabläufe sowie einer effizienteren Bewirtschaftung des Parkhauses.

Durch die Einführung des neuen Systems ist eine Anpassung der bisherigen Regelungen erforderlich. Die bisherige Benutzungsordnung enthält sowohl Regelungen zur Nutzung des Parkhauses als auch Bestimmungen zu den zu entrichtenden Parkentgelten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der besseren rechtlichen Handhabung sowie zur Vereinfachung zukünftiger Anpassungen sollen die bisherigen Inhalte künftig in zwei eigenständigen Regelwerken geregelt werden:

- einer Benutzungsordnung mit den allgemeinen Regelungen zur Nutzung des Parkhauses,
- sowie einer separaten Entgeltordnung mit den Bestimmungen über die Höhe und Erhebung der Parkentgelte.

Die Trennung ermöglicht insbesondere eine flexiblere Anpassung der Entgelte, ohne dass hierbei zugleich die gesamte Benutzungsordnung geändert werden muss.

Darüber hinaus werden die Regelungen an die technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen des automatisierten Systems mit Kennzeichenerkennung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Zirka 10.000 € netto	Folgekosten	Finanzierung 2026	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

neue Benutzungs- und Entgeltverordnung